

MEDIZINISCHE FAKULTÄT DER RUB

GESCHÄFTSORDNUNG DER KOMMISSION WISSENSCHAFTLICHER NACHWUCHS

Die Kommission für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Medizinischen Fakultät der RUB hat sich in ihrer Sitzung am 17.04.2023 nachstehende Geschäftsordnung gegeben.

§ 1 Aufgaben

Die Kommission für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist eine beratende Kommission der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Die Kommission unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs dabei schon frühzeitig Einblicke in die Forschung zu gewinnen und bei der Planung und Gestaltung der wissenschaftlichen Karriere.

Der Kommission für den wissenschaftlichen Nachwuchs obliegen im Einzelnen folgende Aufgaben:

1. Vernetzung von Angeboten und Akteuren zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
2. Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern
3. Erreichbarkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu stärken

§ 2 Mitglieder der Kommission

Die Mitglieder der Kommission für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden persönlich (ohne Stellvertretung mit Ausnahme der Kommissionsleitung) für eine Amtszeit von zwei Jahren durch den Fakultätsrat gewählt. Eine Wiederernennung ist möglich.

Personen die die RUB als Arbeitgeber verlassen haben, aber dennoch der Medizinischen Fakultät der RUB angehören, können als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht weiterhin Teil der Kommission sein.

Die Kommission für den wissenschaftlichen Nachwuchs setzt sich, im optimalen Fall, wie folgt zusammen:

1. Leitung der Kommission
2. Stellv. Leitung der Kommission
3. Professoren und Professorinnen
4. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
5. Zwei Studierendenvertreter
6. Ein Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Zur Beratung spezieller Sachfragen kann die Kommission für den wissenschaftlichen Nachwuchs weitere Expert*innen einladen.

§ 3 Sitzung und Verabschiedung von Empfehlungen

Die Kommission für den wissenschaftlichen Nachwuchs kommt in der Regel einmal im Quartal auf Einladung der Leitung der Kommission zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Mitglieder sind mit einer angemessenen Frist zu laden. Die Sitzungsunterlagen müssen spätestens am Vortag vor der Sitzung per Mail vorgelegt werden.

Die Mitglieder müssen sich vor Sitzungsbeginn bei nicht erscheinen, abgemeldet haben.

Die Tagesordnung wird durch die Leitung der Kommission festgelegt. Alle Mitglieder können weitere Tagesordnungspunkte nennen. Diese können bis zum Sitzungsbeginn genannt werden.

Empfehlungen der Kommission werden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder verabschiedet.

Empfehlungen können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

§ 4 Protokoll

Über die Sitzungen der Kommission sind Protokolle anzufertigen. Die Protokolle werden von einem Mitarbeiter*in aus Technik und Verwaltung erstellt und den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung mit der Bitte um Überprüfung und Rückmeldung zugesandt.

Die Mitglieder können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Protokollentwurfs Änderungswünsche melden. Im Fall von Änderungswünschen werden diese durch die Leitung oder die stellv. Leitung der Kommission geprüft. Das Protokoll wird ggf. entsprechend angepasst und den Mitgliedern der Kommission erneut versandt.

Das Protokoll wird in der darauffolgenden Kommissionssitzung genehmigt.

Alle Protokolle, Einladungen und Präsentationen sind im Sciebo-Ordner „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ abzulegen.

§ 5 Berichte

Die Sitzungsprotokolle und Empfehlungen der Kommission für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden nach Genehmigung aller Kommissionsmitglieder, der Dekanin zur Kenntnis gegeben.

Die Kommission für den wissenschaftlichen Nachwuchs berichtet regelmäßig im Fakultätsrat über ihre Tätigkeiten.

23.08.2022, Jun.-Prof. Dr. Stephanie Pfänder